

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 488/2024 1. Ergänzung öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III					
FBL: Herr Gal					
AbtL: Herr Gal					
Verfasser/in: Herr Gal					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					25.11.2024

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage von Stadträtin Philippi vom 25.10.2024 zu Freiflächen-PV-Anlagen entlang der A61 und angrenzend an die Windenergieanlage auf der Fischbachhöhe
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Zur Schriftlichen Anfrage wurden Nachfragen vom 15.11.2024 gesendet.

zu Punkt 1 des Nachtrags:

Im Bauantrag des ersten Investors ist dargestellt, dass die PV-Module auf Modultischen montiert werden, die eine maximale Höhe von 3m aufweisen. Die Außenmaße der Tische betragen jeweils 29,984m x 6,854m. Je Modultisch sind 14 Stützen aus Metall vorgesehen, die an ein Rammprofil befestigt werden und in die Erde gerammt werden. Die Rammtiefe ist von der Bodeneigenschaft abhängig, Ob zusätzlich ein Betonfundament benötigt wird, ist ebenso von der Bodeneigenschaft abhängig. Die Entwässerung der PV-Module erfolgt über die Belebtsbodenschicht des Erdreiches, auf der eine geeignete Regio-Saatgutmischung aufgebracht wird. Bei diesem Bauantrag erfolgt somit keine Versiegelung des Bodens.

Da bislang der zweite Investor keinen Bauantrag vorgelegt, kann zu dessen Planungen keine Angabe gemacht werden.

zu Punkt 2 des Nachtrags:

Die Auflagen der Unteren Wasserbehörde 70/2 sind:

Es muss sichergestellt sein, dass aus den verwendeten Materialien keine Schadstoffe ausgewaschen werden, wie dies z.B. bei verzinktem Stahl der Fall wäre.

Die Unterkante der Solarpanels ist oberhalb der HQ100-Linie angeordnet, es erfolgt also derzeit keine Beeinträchtigung des Retentionsraumes.

Durch die Stützen im Überschwemmungsgebiet wird das Retentionsvolumen nur geringfügig verkleinert, so dass der Anlage zugestimmt werden kann.

Die Trafos sollten deutlich außerhalb des Überschwemmungsgebietes angeordnet werden. Die jetzige Planung sieht den Bau direkt am Weg und der Kante des berechneten ÜSG vor.

Ich weise darauf hin, dass es kurzfristig zu einer Vergrößerung des ÜSG und auch der Überschwemmungshöhen kommen kann, da derzeit Neuberechnungen für die Erft laufen. Es sind immer die neuesten Karten zu verwenden.

Die Zaunanlage muss wasserdurchlässig gestaltet sein. Es darf kein dichter Bewuchs hinter dem Zaun angeordnet werden. Die Zaunanlage ist mit Einzelfundamenten anzufertigen oder einem deutlich unter GOK liegendem Streifenfundament, so dass das Retentionsvolumen nicht negativ beeinflusst wird.